

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Bühl und Urbach (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Übung der Tunnelbasiseinheiten sowie der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Sandbergtunnel

Am 8. August 2026 fand im Sandbergtunnel eine Übung der Tunnelbasiseinheiten sowie der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes statt. Unser Dank gilt zunächst den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern, die eine hohe Einsatzbereitschaft gezeigt haben.

Aber diese Übung hat laut Medieninformationen und Verlautbarungen des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung sowie des Landratsamts Ilm-Kreis erhebliche Defizite insbesondere in der Alarmierung aufgezeigt. Im Realfall wäre wohl mit einer erheblichen Anzahl von Opfern zu rechnen gewesen.

Einer Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung ist zu entnehmen, dass man fordert, dass die geplante Leitstellenreform umgesetzt werden müsse, um derartige Probleme zu vermeiden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 17. August 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Defizite im Zusammenhang mit dieser Übung sind dem Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung bekannt?

Antwort:

Die Auswertung der Übung dauert noch an, insoweit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung des Übungsverlaufs vorgenommen werden. In der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Infrastruktur am 27. August 2026 hat die Landesregierung den Abgeordneten umfassend zu den bisher vorliegenden Auswertungserkenntnissen der Übung berichtet. Der für den gleichen Tag vorgesehene Tagesordnungspunkt zur Berichterstattung im Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung wurde nicht aufgerufen. Bislang ist insbesondere erkennbar, dass es zu Verzögerungen zwischen der DB-Notfallleitstelle und der zuständigen Zentralen Leitstelle Westthüringen in Arnstadt kam sowie wegen Ausfalls eines Servers in der Leitstelle in Arnstadt ein erheblicher Zeitverzug bei der Alarmierung der benachbarten Leitstellen auftrat.

2. Was konkret hätte die geplante Leitstellenreform bei dieser Übung verbessert?

Antwort:

Zentrales Ziel der Leitstellenreform ist es, größere Leitstellenstrukturen zu schaffen. Diese hätten die bei der Übung aufgetretenen Probleme zwar nicht zwingend verhindert, den Umgang mit komplexen und dy-

namischen Einsatzlagen jedoch definitiv verbessert. Die derzeit kleinteilige Leitstellenstruktur führt aufgrund der Vielzahl an Schnittstellen zu einem erhöhten Risiko von Kommunikations- und Abstimmungsproblemen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine geringere Anzahl größerer Leitstellen leichter auf einem einheitlichen und aktuellen technischen Stand gehalten werden kann als eine Vielzahl kleinerer Strukturen. Zudem ermöglichen größere Leitstellen aufgrund des höheren Personalansatzes eine flexiblere Bewältigung unvorhersehbarer Einsatzlagen, etwa durch eine gezielte Zuordnung einzelner Disponenten zu bestimmten Aufgaben.

Ein wesentlicher Vorteil größerer Leitstellenstrukturen liegt darüber hinaus in der Reduzierung der Schnittstellen. Jede zusätzliche Schnittstelle stellt grundsätzlich ein weiteres potenzielles Risiko für Übertragungs-, Kommunikations- und Abstimmungsfehler dar. Bezogen auf die Übung am Tunnel Sandberg zeigte sich dies insbesondere bei der verzögerten Weiterleitung von Informationen an benachbarte Leitstellen, wodurch sich auch die Alarmierung der Einsatzkräfte verzögerte. Bei größeren, übergreifenden Leitstellenstrukturen könnten derartige Weiterleitungen teilweise entfallen. Einsatzkräfte könnten unmittelbar durch die zuständige Leitstelle alarmiert werden. Selbst wenn eine Weiterleitung weiterhin erforderlich wäre, müsste die Information nicht mehr an eine Vielzahl von Leitstellen, sondern an eine deutlich geringere Anzahl von Stellen übermittelt werden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung einer landesweit einheitlichen Leitstellensoftware vor dem Hintergrund der aufgetretenen Probleme und die daraus resultierenden Handlungsbedarfe?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet die Einführung einer landesweit einheitlichen Leitstellensoftware positiv. Eine Herausforderung der Übung am Tunnel Sandberg bestand in der Informationsweiterleitung an die benachbarten Leitstellen per Fax. Ein einheitliches Einsatzleitsystem hätte die Informationsweitergabe verbessern können, indem die Informationen direkt von einer zur anderen Leitstelle hätten übermittelt werden können.

Die Landkreise und kreisfreien Städte betreiben die Zentralen Leitstellen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 und § 14 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes im eigenen Wirkungskreis. Damit obliegen den kommunalen Aufgabenträgern insbesondere die Verantwortung für die organisatorische, planerische, finanzielle und personelle Sicherstellung dieser Aufgabe.

Dem Land sind daher bei der Einführung einer einheitlichen Leitstellensoftware rechtliche Grenzen gesetzt. Das Land ist auf das freiwillige Mitwirken der kommunalen Aufgabenträger angewiesen. So hätte die ursprünglich vom Land vorgesehene Leitstellenreform die Einführung eines gemeinsamen Einsatzleitsystems vorgesehen. Dies scheiterte aber letztlich am fehlenden Einverständnis aller leitstellenbetreibenden Aufgabenträger.

Das Land verfolgt dieses Ziel aber weiterhin und setzt dabei auf finanzielle Anreize, um die kommunalen Aufgabenträger zur Mitarbeit zu motivieren. Mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung von Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der ersten Phase des Projekts Regionalleitstellen vom 17. Januar 2025 (StAnz. Nr. 16/2025, S. 517 ff.) zielt das Land auf die Schaffung größerer, leistungsstarker, resilienter und vernetzter Leitstellen, die in freiwilligen Redundanzpartnerschaften verbunden sind. Die Phase 2 wird dann insbesondere in der Etablierung eines gemeinsamen Einsatzleitsystems bestehen. Die Förderung auf Grundlage der Förderrichtlinie Leitstellen Phase 1 setzt die Mitwirkung in der Phase 2 voraus (vergleiche Ziffer 4.8 der Richtlinie).

Maier
Minister